

Germany-Nürtingen: Construction work**OJ S 84/2023 28/04/2023****Contract award notice****Works****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gebäudewirtschaft Stadt Nürtingen (GWN)

Postal address: Porschestraße 9

Town: Nürtingen

NUTS code: DE113 Esslingen

Postal code: 72622

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@gw-nuertingen.de

Telephone: +49 70222080-100

Internet address(es):Main address: www.gw-nuertingen.de**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Freianlagen Teil 1, Generalsanierung Hölderlin-Gymnasium

Reference number: 2021_09_10_30

II.1.2. Main CPV code

45000000 Construction work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Die Stadt Nürtingen beabsichtigt die Generalsanierung des Hölderlin-Gymnasiums in Nürtingen. Das Hauptgebäude wurde 1978 als Bildungszentrum Süd errichtet und 1981 um einen zweigeschossigen Anbau (Bauteil D) erweitert.

Im Jahr 2007 wurde der Gebäudekomplex um eine Mensa ergänzt. Im Laufe der Jahre wurden an den Gebäuden kleinere Sanierungsmaßnahmen vorgenommen und auf Teilbereichen der Dachfläche eine Photovoltaikanlage errichtet. Im Rahmen der Mensaerweiterung 2007 (Versammlungsstätte) wurde ein Aufzug im Bereich des Atriums des Hauptgebäudes ergänzt.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 18 416 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

45112700 Landscaping work, 45112710 Landscaping work for green areas, 45112711 Landscaping work for parks

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE113 Esslingen

Main site or place of performance: Hölderlin-Gymnasium Am Lerchenberg 75 72622 Nürtingen

II.2.4. Description of the procurement

Im Rahmen der Gesamtsanierung des Hölderlin-Gymnasiums Nürtingen beabsichtigt die Gebäudewirtschaft Nürtingen die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten. Der Vorplatz wird saniert und angepasst, Traufbereiche am Gebäude, sowie die beanspruchten Flächen der Baumaßnahme werden Instand gesetzt. Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung in geringem Umfang
- Rodungs- und Abbrucharbeiten in geringem Umfang
- Traufstreifen mit Betonsteinplatten 20,00 m
- Kiestraufen 20,00 m²
- Betonpflaster-Belag, ungebunden 10,00 m²
- Betonverbundpflaster-Belag, ungebunden 30,00 m²
- Natursteinpflaster-Belag, ungebunden 200,00 m²
- Natursteinpflaster-Belag, gebunden 20,00 m²
- Randeinfassungen vorrangig aus Natursteinpflaster 100,00 m
- Asphalt-Belag 450,00 m²
- Grabearbeiten für Erdung und Blitzschutz
- Entwässerungsarbeiten und Sanierungsarbeiten von Grundleitungen in Außenanlagen
- Vegetationsflächen 60,00 m²
- Rasenflächen einschl. Fertigstellungspflege 540,00 m²

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 018-049342](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

The contracting authority will not award any further contracts based on the above prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: HöGy 2021_09_30

Lot No: 1

Title:

Landschaftsbauarbeiten BA 1 DIN 18320

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/04/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Hans Prengel GmbH

Postal address: Johannes-Rau-Straße 12

Town: Weilheim an der Teck

NUTS code: DE113 Esslingen

Postal code: 73235

Country: Germany

E-mail: t.stiefelmeyer@prengel-gaerten.de

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXRAYDKYDJU

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierungspräsidium - Karlsruhe Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 160 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Regelungen des GWB:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den

Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an;

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union;

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

- 1) Der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;
- 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/04/2023